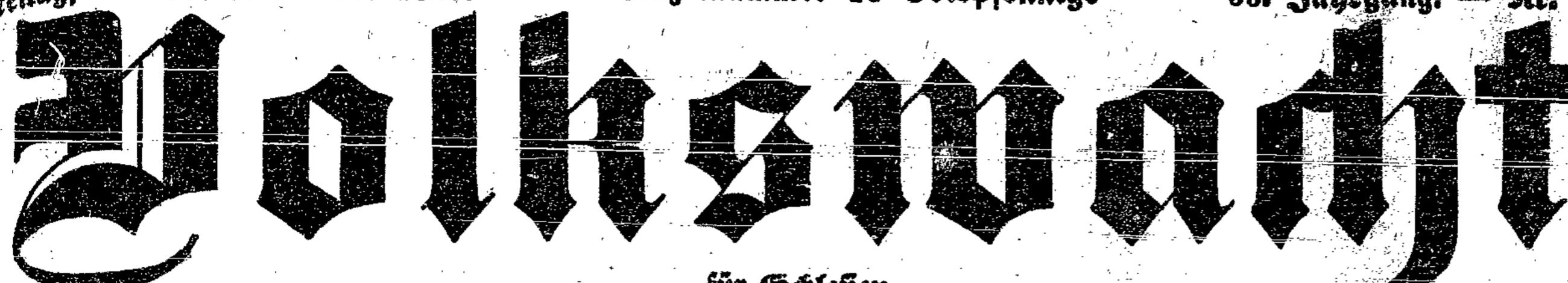


Freitag, den 13. November 1925.

Einzelnummer 10 Goldpfennige

36. Jahrgang. — Nr. 286



für Schlesien

mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ u. der monatlichen Beilage „Für die Arbeiter-Jugend“

Bezugspreis: Die „Goldpfennige“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist bezugspreis des „Weltspaus“ für 10 Pf. durch die Ausgabe des „Weltspaus“ Neuer Haupt-Expedition: Burckstraße 4/6, durch die Ausgabe des „Weltspaus“ Reichsamt Matzplatzstraße 140, sowie durch alle Ausgaben der Sozialdemokratie zu beziehen. — Bezugspreis im voraus zu entrichten wöchentlich 1,70 Goldmark. Durch die Post frei ins Haus 2,00 Goldmark.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Dresden 2
Vorstand: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 5142
Postleitzettel-Kontor Postamt Dresden Nr. 5852

Anzeigenpreis: Zeitungensteile gleichmäßige Anzeigen aus Schlesien 10 Pf. Stellenanzeigen 10 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche, Vereine, Verbindungen und Wohnungs-Anzeigen 7 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf., das letzte Wort 4 Pf. Anzeigen für die ganze Nummer müssen bis vorab 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition Dresden 4 oder in den Zweigstellen abgedeckt werden.

Was will Das Zentrum?

Dr. Wirth über den bevorstehenden Zentrumsparteitag.

Stege Wald hat vor.

Die „Germania“ veröffentlicht Mitteilungen Dr. Wirths, in welchen dieser erklärt, daß es sich bei seinem Austritt aus der Zentrumstraktion des Reichstages nicht etwa um eine spontane Veränderung oder um eine tiefgehende Verbitterung gehandelt, sondern daß sein in türkischer Ruhe vorbedachter Söhnen die Stimme in weitestem Zentrumskreise zum Ausdruck gebracht habe. Auf dem Parteitag in Cagliari werde er die Dinge darstellen, wie sie tatsächlich sind. Diese Ausprägung, die öffentlich stattfinden werde, töne allein die Klarung bringen. „Ich gehe nicht nach Cagliari“, so erklärt Dr. Wirth, um mit meinen politischen Freunden anderer Richtung papiere Einigungsformeln und Definitionen zu finden. Vor jeder Einigungsformel steht die Klarung des Kurses und der entschiedene politische Willen, den Kurs zum Ziele unserer Gesamtpolitik nicht nur zu erkennen, sondern ihn auch in der ganzen Reichspolitik zum Ausdruck zu bringen. Zur Reichspolitik gehört nach unserem verfassungspolitischen System auch die Gestaltung der Reichsregierung. Jetzt erhebt sich die Frage, über die auf dem Parteitag zu sprechen sein wird: soll das Zentrum ohne Rückgriff auf Personen die Initiative ergreifen?

Wirths Aussicht ist bekanntlich die, daß eine Außenpolitik der Verständigung nur von einer inner-politischen Zusammenfassung in entschieden republikanischem Sinne gestützt werden kann. Er scheint das Kabinett Luther für ablösungsbereit zu halten, an dessen Gegenbeispiel sich diese seine Aussicht ja durch die Flucht der Deutschnationalen vor der Verantwortung für die Locarno-Verträge bewährt hat. Anders können wir wenigstens seine Bedeutung von der notwendigen Initiative des Zentrums in der Frage der Reichsregierung nicht verstehen.

Freilich kann es zweifelhaft erscheinen, ob das Zentrum dieser Aussicht folgen wird. Selbst der rechtsstehende rheinische Abgeordnete v. Guerard hat zwar vorgeiern noch einmal wiederholt, daß das Zentrum mit einer so unzuverlässigen Partei wie den Deutschnationalen nicht mehr zusammengehen könne. Ein Teil der Zentrumsländer verzeichnet aber jedes Zeichen für einen neuen Umfall der Deutschnationalen bereits wieder mit sichtbarer Hoffnung auf die Erneuerung des Rechtsblödes. Und selbst für den Fall, daß dieser Umfall trotz den Mahnungen der Großkonservativen um Fürst Fürstenberg, Graf Tiele-Windler und Generaldirektor Reusch nicht erfolgt, stemmt sich z. B. Adalbert Stegerwald in einem Artikel, dem gestern die „Schles. Volkszeit.“ Raum gibt, bereits gegen jedes Zusammengehen mit der Linke. Ist die Rechte außenpolitisch unvernünftig, so meint es, dann ist die Linke innenpolitisch nur sehr bedingt zum Zusammensehen mit der Mitte bereit. Die Sozialdemokratie verließ z. B. die Große Koalition nach ihrem Misserfolg zum Einmarsch in Sachsen. Stegerwald nennt diesen Misserfolg natürlich nicht so und macht uns daher unverrechtigte Vorwürfe. Aber er hat im entscheidenden Punkt für die Zukunft ganz recht: mit einem Zusammensehen mit dem Zentrum wird die Sozialdemokratie im Reich nur zu haben sein, wenn sie ihre Bedingungen dafür durchsetzen vermag. Die erste dieser Bedingungen ist die Reichstagsauflösung, damit wir unsere parlamentarische Vertretung so stärken, daß sie die schwankende Mitte von der Rechten einschließen kann.

Mittelparteilicher Ministerersatz für die Deutschnationalen?

Der „Sozialdemokratische Pressebrief“ meldet:

Der Reichsanziger bestätigt, bevor er mit seinem Ministerium vor den Reichstag tritt, die freien Ministerialen durch seine Angehörigen der Zentrumstraktion, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten zu besiegen. Er hat für das Inneministerium einen Volksparteier, für das Wirtschaftsministerium einen Zentrumsmann und für die Reichsfinanzen einen Demokraten bestimmt. Luther geht also darauf aus, seinem bestätigten „Überparteilichen Beamtenstab“ mehr und mehr den Charakter einer parlamentarischen Minderheitsregierung zu geben.

Ob die Demokraten ihre Zustimmung zu einer solchen Bindung an den Konservativen geben werden, erkennt uns noch nicht sicher. Dafür erklären sie, durch ihr Ministeramt bestätigt. Luther im Kabinett nicht an die Regierung gebunden zu sein, da dieser ohne ihren Austritt und ohne ihre Zustimmung kein Aufschwung.

Reichstagsbeginn am 20. November.

Der Verteidiger des Reichstags einigte sich am Donnerstag auf die Einberufung des Reichstags für den 20. November, mittags 1 Uhr. Mit Rücksicht auf die Anfang kommenden Woche beginnenden Parteitage verschiedener bürgerlicher Organisationen war das der frühere Termin. Die Kommunisten verlangten trotzdem die Einberufung zum 16. November, obwohl auch ihnen bekannt war, daß an diesem Tage die Zentrumspartei ihre Beratungen in Kassel noch nicht abgeschlossen hat. Die Katholiken forderten die Einberufung zum 19. November. Auch dieser Termin wurde mit Rücksicht auf die Veranstaltungen einzelner Partien nicht gewonnen.

Der 29. November fällt auf einen Freitag, an dem mit der Beratung des russisch-deutschen und des italienisch-deutschen Handelsvertrages begonnen werden soll. Man will die Debatte bis Sonnabend abends zu Ende führen und anschließend die Ratifikation der Verträge vornehmen lassen. Am Montag sollen dann die Beratungen über den Vertrag von Locarno mit einer Erklärung der Reichsregierung beginnen. Mit die folgenden Tage ist die Befreiung dieser Erklärung vorgesehen. Sie soll am 27. November ihren Abschluß finden. In weiterer Folge das gesetzte, ob verlängert noch nicht ganz sicher.

Der „Vorwärts“ meldet: Die Reichsregierung wird dem Reichstag zur Beschlussfassung folgende zwei kurze Gesetzentwürfe vorlegen: 1. Der Reichstag stimmt den in der Anlage begehrten Verträgen zu. 2. Der Reichstag ermächtigt die Regierung zum Eintritt in den Völkerbund.

Giesches Vertrag mit Amerika ungültig?

Der frühere Staatssekretär August Müller, der offenbar von einigen Gieschegeschäften in Berliner gezeigt wurde, schreibt in der „Bayerischen Zeitung“:

Die Gieschegesellschaft wählte z. B. mit der amerikanischen Gesellschaft für 25 Jahre einen Galleferungsvertrag abschließend, nach welchem die Amerikaner an Giesch praktisch die Produktionskosten verglichen, selbst über das Ziel zum Marktpreis in Deutschland und auf dem Weltmarkt abstimmen werden. Durch diesen Vertrag ist jeder deutsche Einfluß auf den Weltmarkt so gut wie ausgeschaltet. Esseiner Weise ist das Unheil noch zu verhindern. Nach dem Statut der Gieschegesellschaft kann eine Befreiung des Unternehmens in diesem Umfang nur erfolgen, wenn der Bevölkerung in der Generalsversammlung eine Zweidrittelmehrheit findet. Diese Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht worden. Die Rechtslage erscheint nach der ganzen Sache klar und unzweideutig, daß man berechtigt ist, von einer Ungültigkeit des Vertrages zwischen Giesch und Hartmann-Andacona zu sprechen.

Ermäßigung der Lohnsteuer?

Der „Vorwärts“ meldet, daß in den nächsten Tagen dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugehen werde, der eine Erhöhung der beweisen Einkommensgrenze auf 100 Mark monatlich (24 Mark wöchentlich) ab 1. Januar 1926 vor sieht.

Eine solche Erhöhung des Lohnsteuerfreien Einstiegsmumms ist von der Sozialdemokratie bekanntlich bereits Anfang dieses Jahres bei den großen Steuervorschlägen im Reichstag gefordert worden. Damals wurde diese Forderung unter Führung des deutschnationalen Reichsfinanzministers von Schlesien und des Breslauer Zentrumsdirektors Dr. Grünig bekanntlich abgelehnt. Inzwischen haben sich die Vorstellungen unseres Steuerfachmanns Genosse Dr. Paul Hertk bestätigt, wonach die Lohnsteuer weit mehr einbringt als vom Reichsfinanzminister angenommen wurde. Dementsprechend müßt auf Grund eines damaligen Antrages des Zentrums die Erhöhung des steuerfreien Sozialen doch erfolgen. Sie kommt aber so spät, daß inzwischen die Lebenskosten sich wieder erhöht haben und heute die Erleichterung bereits wieder ungenügend ist.

Republiktag in Österreich.

Am 12. November (Wiener Nachrichten) Am Donnerstag vormittag versammelten sich trotz strömenden Regens einige tausend Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes am Renaissancesaal des Reichstagsgebäudes zur Republikfestfeier. Als Vertreter des Reichsbanners Schutz-Republik war der Bundesvorsteher Georg Hösing erschienen. Seine Begrüßungsrede sprach er zum Sohn der Republik aus. Ausdruck des Segens für den Tag kommen werde, an dem die deutsche und die österreichische Republik zur einzigen Deutschen Republik vereint werden. Die Feierrede stellte der Vorsitzende des allerdurchsichtigsten Republikanischen Schutzbundes Theodor Seppelt Julius Deulig. Er sprach den Wunsch aus, daß Österreich und Deutschland bald miteinander vereint werden.

Die Sozialdemokraten und Republikaner waren aus Anlaß des 10. Jahrestages der Republik Österreich am 1. November gekommen. Die Feierrede sprach auch ein ehemaliger Reichsminister aus. Seine Begrüßungsrede bestand darin, daß er als konsolidierten Sozialdemokraten ebenso wie dem als konsolidierten Republikaner bestätigte, daß beide Parteien vereint werden sollten.

Mittelsbachische Quertreibereien.

Aus Münnich wird uns geschrieben:

Trotz allen amtlichen Dementis, die zusammen mit Verhügungspredigten der Münchener Rechtspreche von den deutschnationalen Telegraphen-Agenturen in ganz Deutschland verbreitet werden, darf man ruhig annehmen, daß die Warnungen der „Münchener Post“ und die sich daran anschließenden Entthüllungen der „Frankfurter Zeitung“ über Putzschläue der bayrischen Monarchisten im wesentlichen zu treffen sind waren. Das geht überdies schon aus der Entwicklung der amtlichen Erklärungen her vor, die erst sehr spät präzise geworden sind und dadurch an Überzeugungskraft nicht gewonnen haben.

Allerdings war selbst in Bayern kaum jemals ein Plan so ländlich wie der, den die Herren Möhl, Graf Soden und ihre Hintermänner dieses Mal ausgeheckt haben. Bei dem sogenannten Kabinetts des Kronprinzen, dem Grafen Soden, darf das nicht wundernehmen. Wer Gelegenheit hatte, die Tätigkeit dieses Herrn in der bairischen Verwaltung zu beobachten, wird nicht daran zweifeln, daß es sich hier — gelinde gesagt — um eine recht urbegabte Persönlichkeit handelt. General Möhl dagegen, der ehemalige bayrische Oberbefehlshaber gegen die Münchener Räterepublik im Mai 1919, ist immerhin ein Mann, dem wohl jede politische Führerbegabung, aber nicht eine gewisse Schläue fehlt. Überdies hat er schon einmal bei einem recht gescheit angelegten reaktionären Gewaltstreik mitgewirkt, nämlich beim Sturz des bairischen Ministeriums Hofmann aus Angst des Kapp-Putschers. Bei ihm und anderen wird die gegenwärtige Attitüde nur ersichtlich durch eine gewisse Vorstellungskraft, von der die monarchistischen Kreise in Bayern ergriffen sind. Diese Leute sehen die Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Europa, die durch das Abstoppen der Inflation, den Dawesplan und Locarno gekennzeichnet sind. Sie sagen sich: Wenn es jetzt nicht gelingt, durch eine politische Untätigkeit die Monarchie zu errichten, dann wird es in absehbarer Zeit nicht mehr glücken. Ferner rechnen sie auf die weitgehende politische Interesslosigkeit, die breite Schichten ergriffen hat und von der sie glauben, daß sie vielleicht zu einer Duldung der geplanten Unternehmung führen könnte.

Das alles entschuldigt natürlich nicht den Mangel an politischem Augenmaß, das selbst vom reaktionären Standpunkt mit solchen politischen Plänen bewiesen wird. Die bayrische Regierung ist zu klug, um sich mit einer aussichtslosen Sache zu compromittieren und darum hat sicherlich der Ministerpräsident Held den Radikalmonarchisten durchaus die kalte Schulter gezeigt. Man dürfte dies sogar auch dann glauben, wenn es nicht ausdrücklich von einer den Putzschläuen nahestehenden Seite bestätigt würde. Ein monarchisch-aktivistisches Winkelblättchen tut nämlich Herrn Held ironisch, er solle sich den Decknamen Horch beilegen, in offensichtlicher Anspielung auf die Abrechnung, die der ungarische Reichsverweser seinem Monarchen zuteil werden ließ, als dieser von ihm die Übergabe der höchsten Gewalt verlangte.

Überdies müßt die bayrische Regierung wahrscheinlich einen monarchistischen Umturz gar nicht. Seit die Deutschnationalen am Ruder sind, ist man in den leitenden Kreisen Bayerns mit dem Gang der Dinge nur unsicher unzufrieden, als man für den Bestand der Rechtsregierung Gefahren heraufziehen sieht. Die Bayrische Volkspartei hat sich mehr und mehr zu einem Bestandteil der Deutschnationalen und zwar ihres „gemäßigten“ Flügels, entwickelt. Darum kann man auch mit aller Kraft die Reichsleitung aus der Welt zu reden, in der Hoffnung, daß sie sich schließlich durch einen Unfall der deutschnationalen Freunde mittlich erledigt. Der Wunsch, daß der Locarno-Vertrag angenommen werde, ist überdies bei der bairischen Regierung bestehens. Man darf dies sogar auch dann glauben, wenn es nicht ausdrücklich von einer den Putzschläuen nahestehenden Seite bestätigt würde. Ein monarchisch-aktivistisches Winkelblättchen tut nämlich Herrn Held ironisch, er solle sich den Decknamen Horch beilegen, in offensichtlicher Anspielung auf die Abrechnung, die der ungarische Reichsverweser seinem Monarchen zuteil werden ließ, als dieser von ihm die Übergabe der höchsten Gewalt verlangte.

Freitag, den 13. November 1925

Beilage zur Volkswacht

Freitag, den 13. November 1925

Sozialdemokratische Partei

Partei-Sekretariat:
Gewerkschaftshaus, Zimmer 36
Telephon: Ohle 5852.

District 32. Sämtliche Genossinnen und Genossen treffen sich Sonntag, den 15. d. Ms., abends 6 Uhr, zum außerordentlichen Districtsrat bei Telz, Neudorfstraße 90.

SPD-Geschäftsstelle. Gemeindebetriebe. Heute abend, Zimmer 6, wichtige Sitzung.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 13. November.

Warum Sammel-Listen?

Die Aufgaben der Sozialdemokratischen Partei haben sich seit der Vereinigung der Dinge außerordentlich vermehrt. In der Vorfrühszeit wurde alle fünf Jahre zum Reichstag und während der Zwischenzeit einmal zu den Gemeindewahlversammlungen gewählt. Heute nur die damals zwischen den Kämpfen liegenden Pausen der die Möglichkeit geben, für die Wahlkämpfe Schütze aufzunehmen, mussten dennoch Sammellisten herausgegeben werden, um den finanziellen Anforderungen gewachsen zu sein. Um wieviel mehr ist dieses nun jetzt notwendig, wo drei- bis viermal im Jahr Wahlkämpfe geführt und finanziert werden müssen. Wohl sind die Beiträge erhöht worden, aber das genügt nicht, um diese enormen Wahlkosten zu begrenzen. Notwendig ist vielmehr, dass Munition zur Führer des Kampfes auch durch die Sammellisten herbeigeholt wird.

Wo soll nun gesammelt werden?

Eine ganze Anzahl Genossen sind der Ansicht, dass damit in erster Linie die Parteimitglieder belastet werden. Das ist falsch, denn mittels der Sammlungen wollen wir hauptsächlich an die Bevölkerungsschichten heran, die nicht in der Partei sind und dennoch mit uns sympathisieren. In den Arbeitsstellen, in Gewerkschafts- und Sportvereinen, unter den Arbeitnehmerkameraden, bei Geschäftsmenschen, überall muss versucht werden, Mittel für den Kampf durch Sammellisten zu mobilisieren. Selbstverständlich sind die Parteimitglieder, deren Lage es gestattet, gehalten, soweit wie möglich zu geben; der Ebedstreidigkeit sind auch hier keine Grenzen gesetzt.

Nur über und Werk! Das Feuer brennt uns auf den Nügeln!

Soll der Sturm gegen die schlesischen Junkerbastillen am 29. November von Erfolg begleitet sein, dann muss jede Gelegenheit genutzt werden, damit so schnell wie möglich Mittel fließen zur ausreichenden Finanzierung des Kampfes!

Winters Einzug.

Mit ist er da, und bald wird er sein Regiment antreten, obwohl wir kaltermäßig noch weit von Winterzeit entfernt sind. Erstens schneite es den ganzen Nachmittag und die Straßen verzierten unter einem schwärmigen Weiß. Heute liegen auch die ersten Schneeflocken neben den Bürgersteigen, und wenn sie auch noch keine sonderliche Höhe zeigen, so steht man sie doch nicht gern, denn man weiß, wie sie sich später ausnehmen werden. Vorläufig darf man wohl kaum rechnen, daß die heftige Sonne uns noch ein paar leidliche Tage beschert wird, bevor Frost und Schnee zum Dauerkund sind werden, doch für viele arme Leute war dieser Vorwinter schon schlimm. Wer nicht über gutes Schuhwerk verfügte, dem wurde schon der gefährliche Nachmittag zur Pein. An warmen Kleidern fühlte es vielen nicht minder, ebenso wie dahinter an einem warmen Ofen. Sie alle wünschen den Winter vorbei, noch ehe er richtig einkreist. Wer allerdings eine marine Wohnung hat, kann es an der nötigen Bekleidung nicht fehlen, und wer darüber hinaus noch über das richtige Bett verfügt, für den ist der Winter eine Zeit der unbeschreiblichen Freuden. Spott im Gedränge, Gesellschaften beim Feuer, warmen Kuscheln, ja, kann es der Winter überholen. Die wertvolle Bewohnung oder soll nur immer an den Bettdecken der zwei frierenden Hände erkennen. Man reut es ansonsten nicht dabei werden sie warm. Der gescheiterte Winter kann es schaffen. Giner muss zum anderen fliehen, und alle fest in Partei und Gewerkschaft, glaubt mir, kann lachen auch wir uns freuen, wo der Winter nicht mehr anzieht ist.

Über moderne Stadtverweiterung

Wie in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für naturräumliche Kultur Überbaute Sphären einen durchsichtigen Ausblicksbericht vorlegte. Der Autor wies an Hand des Entwicklungsbildes des Stadtgebietes nach, wie der Stadtmensch immer mehr aus dem Zusammenhang mit der Natur herausgewichen wurde, bis er heute in den Großstädten nur noch in einer Steinwüste lebt. Die industrielle Sicherstellung des Brotmarktes und damit auch der Wohnungsversorgung ließ mit zunehmendem Maße die Mietsschlaferei entstehen. So hat der alte Oberschichtstaat nichts Entscheidendes für die Menschen in der Wohnungslage tut. Die Mietsschlaferei sind die Armutsschalen des Großstadtlebens und können der kommenden Jugend keine „Heimat“ sein. Durch Bilder des Malers Prof. Sille aus einem Berliner Proletarierviertel unterstrich er den Wert seiner Ausführungen und gab erst sozusagen eine bildhafte Darstellung von heutigem Wohnungsleben. Die ganze Schönheit bürgerlicher Geselligkeit wirkte Sphären an vielen Bildern auch Breslauer Häusern vor. Nach diesen wahren Bildern überdecken mit Stäulen, Tümmeln an Städtehäusern, kleinen großen Galons, kleinen Rücks, kleinen Schlafzimmern und für den „Dienstboten“ eine kleine Stiege unter der Decke. Der „Festale“ unterdrückt“ der Massen gemacht durch die Wahrnehmungskette „Natur = Herrlichkeit“ und das Hinterhaus für die kleinen Leute.

Das lebensnotwendige Verhältnis des Großstadtmeisters nach Art, Luft, Sonne und einer geistigen Naturansicht findet seine Ausprägung in dem Gefüge der Stadtgebäude, das Stadtbild aufzufassen, Grünanlagen in das Städtebau eingefühten, Siedlungen zu schaffen, Kinderspielplätze, Parkanlagen und Sportplätze anzulegen. Dabei wurde auch das „Trotz“ in diesem Maße berücksichtigt, model der der Vorfrühszeit Städtebau zu den verschiedenen Blättern der Stadt und des Monatsschriften Breslau in dieser Frage vermittelte. Ganz besondere Herördebung und Anerkennung fanden die Siedlungen in Klettenbach, an denen gesagt wurde, wie andere Siedlung durchgeführt werden müsse und daß sie nicht nur Siedlung einer großen Gemeinde, sondern auch kleinen Gemeinschaften sein kann. Der Vortrag fand umgeteilte Anerkennung.

Ein argues Häusermaul.

Am bisherigen Montag vom 29. Oktober hielt uns Herr Berndt einen Vortrag über die Baulücken, die die Bausubstanz einer Stadt von Wachstum aus der Sicht des Städtebaus aufzuzeigen scheint. Sie habe die neuen Führer des Landes nicht darüber informiert, was und ihm selbst noch nicht in den Sinn gekommen sei. Ich kann Ihnen davon geen Rad glauben aber, daß ich mich keinen Vortrag mehr hören lasse, wo die neuen Führer und

Breslauer Stadtverordnetenversammlung.

Um die Siebigstraße.

Genosse Stope und 11 andere Stadtverordnete ersuchen den Magistrat, unverzüglich veranlassen zu wollen, daß die Straßenkreuzung zwischen Trebnitzer- und Hermannstraße in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt und die Petroleumbeleuchtung durch Gas oder elektrisches Licht ersetzt wird.

Stadtbaudirektor Dr. Trauer stimmt ein Abgelehn über die an sich hohen Kosten von 15.000 Mark an, die die Instandsetzung erfordern würde. Außerdem sei der Verkehr in dieser Straße sehr gering. Man sollte aber mit den Anliegern verhandeln, wozu dann der Magistrat eine Vorlage dem Stadtparlament zu unterbreiten gedenkt. Gegen die Stimmen der rückwärtigen Rechtsparteien wird der Antrag Stope angenommen.

Das Zentrum stimmt geschlossen für die evangelische Oberrealschule.

Seitens des Stadts. Bergmann war an den Magistrat der Antrag gerichtet worden, die evangelische Realsschule I zu einer evangelischen Oberrealschule auszubauen. Genosse Dr. Marx hatte in der letzten Sitzung für eine partikuläre Oberrealschule plädiert. Die Ausschüsse II und III empfahlen unter Abstimmung des Antrages Dr. Marx Annahme der Vorlage.

Genosse Dr. Marx gibt die Erklärung ab, daß seine Fraktion nicht in der Lage sei den Antrag anzunehmen. Dem ersten Fehler, der mit der Errichtung einer katholischen Oberrealschule gemacht wurde, darf jetzt kein zweiter mit der evangelischen folgen. Die Sozialdemokratie steht auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß das höhere Schulwesen nicht der Konfessionalisierung ausgeliefert werden dürfe, ein Standpunkt, der schon vor 1918 vom preußischen Unterrichtsministerium eingetragen wurde. Den Befürwortern der konfessionellen Betonung steht mehr um Ausbau der Schule in konfessionalem Sinne als am Ausbau überhaupt.

Genosse Pietsch spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Stadts. Blech für Konfessionalisierung des Schulwesens eintritt, trotzdem er Führer eines Lehrervereins ist, der die Parität auf seine Fahnen geschrieben hat. Selbst Dr. Böltig, der früher deutschparteiliche Kultusminister, habe sich in der vorigen Woche im Landtag gegen die Konfessionalisierung des höheren Schulwesens gewandt und erklärt, er sehe darin eine Gefahr für die Wissenschaft und fürs Volk.

Nachdem Stadts. Saenzemann (Zentrum) die Erklärung abgegeben hatte, daß seine Fraktion geschlossen für die evangelische Oberrealschule stimmen werde, erfolgte Annahme der Vorlage.

Her mit der Zentral-Markthalle!

Um die Übelstände auf dem Frühmarkte zu beseitigen, will die Stadt Breslau an die Errichtung einer Zentral-Markthalle gehen.

Stadtrat Genosse Cohn schlägt hierfür die zwei großen Hallen am Ende der Siebenbüferstraße vor, die einen Flächenraum von 25.000 Quadratmetern besitzen.

Das der Eisenbahn gehörige Gelände könne auf 15 Jahre und vielleicht auch länger gepachtet werden. Die Ein- und Umbauten würden einen Kostenaufwand von nur 524.000 Mark verursachen, während eine neue Markthalle nicht unter 12 Millionen Mark erbaut werden kann. Stadtrat Cohn wendet sich dann gegen einen Antrag, den Magistrat angreifende Artikel des örtlichen „Tagespost“, der den Letzteren völlig widerspricht.

Stadts. Stein (Wölk.) bezögnet den Platz an der Siebenbüferstraße als den idealen für eine Zentral-Markthalle. Auf Antrag Thum wird die Angelegenheit den Ausschüssen II und IV überwiesen.

Angenommen werden noch folgende Vorlagen: Beschaffung von Rechenmaschinen für die Steuerabteilungen und die Stadthauptkasse, Umarbeitung der Matrizen im Gesetzesdruckerei Weidenhof, Beschaffung von Eltzolaren für den Schlosshof, Erlass eines Ortsgerichts, betreffend die Verleihung in den Außenland, ferner ein Dringlichkeitsantrag auf Gewährung von Gehaltsvorschüssen, Unterstützungen und Rentenabschaffung an die städtischen Beamten, Lehrer, Angestellten und nichtständigen Büroangestellten gemäß der vom preußischen Finanzminister erlassenen Bestimmungen. Des Weiteren sollen alle Rückzahlungen auf ihren geleisteten Gehaltsvorschüsse bis 1. April 1926 eingestellt werden. Zur Ausführung werden folgende Vorlagen überwiesen: Herstellung eines Bieraufzuges und eines Antrittsaumes im Schweidniger Keller, Verhinderung der vom Polizeipräsidenten beachtigten Verleihssperre. Die Anfrage betreffend Fälligkeiten des Rentenpensions-Offiziers ergibt, daß die Untersuchung in dieser Angelegenheit noch schwächt.

Untersuchung gegen die Widerzungswinnung.

Aus Anlaß der in der Öffentlichkeit gegen die Breslauer Widerzungswinnung erprobten Vorwürfe ist der heimige Magistrat als d. Ms. beschuldigt worden, vorüber Erledigungen auszustellen, ob sich der Innungsverein bei der Preisfestsetzung für Bauarbeiten Wirtschaftswidrigkeiten hat aufzudrücken kommen lassen.

Abhebung des Bahnzolls.

für Besucher der Wiener Messen.

Das Bundesministerium für Außenhandel hat der Wiener Messleitung mitgeteilt, daß es über deren Einsichten den Widerzungszoll für ausländische Besucher der Wiener Messen aufhebe. Die nächsten Besichtigungen werden noch folgen.

Mit dieser Verfügung des Bundesministeriums ist eine bedeutende Erleichterung für die ausländischen Besucher gebracht, da sie in Hinblick auf Verteilung des Messenverkehrs und eines Reisepasses, die österreichische Grenze ohne weitere Formalität passieren können. Es fehlt mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Reform in Verbindung mit den zahlreichen Fahrzeugbegleitungen, die den ausländischen Besuchern der Wiener Messen auf Eisenbahnen und Schiffen in und außerhalb Österreichs eingeräumt werden, eine weitere Zunahme des Auslandsbesuches der Wiener Messen zur Folge haben wird.

Eine verstärkte Schmidsteuer.

Nach dem Großen verwalteten Stadtrat erließ am 22. Jahr eine Befreiungserlaubnis Schmidsteuer, um die gegenwärtige Erwerbssteuer auf 14.400,- zu vermindern. Die Regelung hatte auf der Rückseite ein niedrigeres Datum, nämlich 1924. Um ein größeres Gefüge als Schmidsteuer zu erreichen, ist eine verstärkte Schmidsteuer einzuführen. Sie betrifft diejenigen, die im Jahre 1924 eine größere Summe Gehalts verdienten, um ihrer höheren Verdienste entsprechend zu entschädigen.

Der Befreiungserlaubnis Schmidsteuer, um die gegenwärtige Erwerbssteuer auf 14.400,- zu vermindern. Sie betrifft diejenigen, die im Jahre 1924 eine größere Summe Gehalts verdienten, um ihrer höheren Verdienste entsprechend zu entschädigen. Sie betrifft diejenigen, die im Jahre 1924 eine größere Summe Gehalts verdienten, um ihrer höheren Verdienste entsprechend zu entschädigen. Sie betrifft diejenigen, die im Jahre 1924 eine größere Summe Gehalts verdienten, um ihrer höheren Verdienste entsprechend zu entschädigen.

Gewerkschaftsbewegung.

Dudegeest gegen die Rote Gewerkschaftsinternationale.

Polemik auch gegen Purcell.

In einer Versammlung der Ortsgruppe Amsterdam des Niederländischen Metallarbeiterverbandes riefte der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Grönje Dudegeest, zoffige Angriffe gegen den englischen Gewerkschaften als Nachfolger von Thomas zum Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes bestimmten englischen Gewerkschaftsführer Purcell. Urklaß dazu gab eine Rede Purcells auf dem Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften, in der er ohne Rücksicht auf sein Amt im Internationalen Gewerkschaftsbund für ein Zusammengehen mit der Moskauer Internationale eintrat. Mit dieser Haltung habe Purcell die Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund abgebrochen.

Dudegeest kam in solter Reise außerdem auf die Gewerkschaftsentwicklung im übrigenen zu sprechen. Im Jahre 1904 seien etwa 2,5 Millionen, im Jahre 1913 bereits 7,7 Millionen Arbeiter gemeinschaftlich organisiert gewesen. Diese Zahl ging zwar durch den Krieg auf 6,8 Millionen zurück, stieg aber schon 1918 unter dem Einfluß der russischen Revolution auf 10,4 Millionen und 1919 infolge der deutschen Revolution auf 20 Millionen. Im November 1923 war die Mitgliederzahl allerdings wieder auf 16,8 Millionen zurückgegangen, zumal die Mehrzahl der neuen Gewerkschaftsmitglieder heimische Frontsoldaten gewesen sind, die für die Gewerkschaft keine Opfer bringen, sondern durch sie nur Vorreite gerichtet wolle. Schließlich erinnerte Dudegeest daran, daß die Amsterdamer Internationalen im Jahre 1920 die Rässen zum Abschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund eingeladen habe. Statt dessen sei in Moskau die Rote Gewerkschaftsinternationale zur Bekämpfung der Amsterdamer ins Leben gerufen worden. In Westeuropa vertrieb die Rote Internationale die Einheitsfront, während in Rußland am 1. Januar 1925 noch 39 000 Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten im Gefängnis schmachten. Die Gewerkschaftsbewegung in Sovjetrußland rückte auf eine Herabstufung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit hinaus. Am Schluß sollte Grönje Dudegeest mit, daß am 1. Dezember eine Verschärfung des Amsterdamer Sekretariats mit den englischen Gewerkschaften über den Anschluß zwischen Amsterdam und Moskau stattfinden und am 4. und 5. Dezember der Große Ausklang der Amsterdamer Internationale zu einer Tagung zusammen treten werde.

Passive Resistenz bei der Reichsbahn?

Die Reichsbahnhauptverwaltung hielt es in diesen Tagen für nötig, in einer Verkündigung ihre Direktionen auf einen Zuspruch aus einem Urteil des Reichsgerichts zur Frage der zulässigen Resistenz hinzuweisen. Da auch in letzter Zeit einige Pressemitteilungen von einer angeblichen passiven Resistenz der Eisenbahner berichten, erscheint es nötig, der Frage in alter Deffentlichkeit die Schellen umzuhängen.

Zu der Reichsbahn bestehen bis ins kleinste durchgearbeitete Procedere- und Infrastrukturschriften, deren strikte Einhalten einen geordneten, nach jeder Richtung gesicherten Betrieb gewährleisten soll. Das Personal ist und war jenseitig bestrebt, die gelehrten Vorschriften genau zu denken, zumal ein Nichtbefolgen, oder öfters auch Nichtbefolgen können, immer strengst geistliche Bestrafung nach sich zog.

Spann ist aber nicht unbekannt, daß durch fachlich anwandende Sparpolitik auch bei der Reichsbahn ein Abbau der Beamten und Arbeitnehmer durchgeführt werde, der insbesondere in Sachen das verbleibende Betriebspersonal vor sicher unüberwindliche betriebliche Aufgaben stellt. Dazu läßt man aus der gleichen döllig verfassten Sparzettelniere nichts, wie die Betriebsanlagen verfallen, gestrichen, sodass allein schon dadurch ein geordneter Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Resistente Unfälle, bei denen so oft Eisenbahner und Reisende Leben und Gesundheit kosten müssen, sind die Folge. Die Reichsbahnverwaltung macht es sich leicht. Sie stellt in jedem Falle fest, daß die Unfälle vom Personal verursacht wurden, weil es gegen die Vorschriften verstieß.

Im Reiche wurde die Personalabbaurecordierung aufgehoben. Bei der Reichsbahn vereinigte man sie in der Personalordnung. Das für die betrieblichen Anforderungen zulässige umfassende Personal möcht sich nun, um nicht in diesen Zeiten wiedererstreblicher Art dem Abbau zu verfallen, trotz der in betriebstechnisch ungünstigsten Verhältnisse um eine halbe Wöchentlichkeit des Betriebes. Das unter den dargebotenen Verhältnissen beim Betriebsstellen und Abertümern der Züge, bei Ausführung von Kampfverbrennungen, beim Ein- und Auslaufen, so gut ein strenges Befolgen der Dienstvorschriften unmöglich ist, ist der Reichsbahnhauptverwaltung sehr wohl bekannt. Zudem treibt das Wirtschaftsministerium unablässig, um alle Zugverbindungen einzufrieren, das im nächsten Bierlochzettel vor.

Das alles weckt die Reichsbahnhauptverwaltung sehr genau. Sie hängt sich deshalb vorbehaltlos das Mantelchen der Schwerelei um und kostet dem Personal alle paar Wochen ein, wenn die Vorschriften zu befolgen, andernfalls gegen Schuldzeuge unumschriftlich eingeschritten werden müsse.

Endlich kennt das Personal die Politik der Reichsbahn gekleckt an erkennen. Im betrieblichen Interesse, und auch im Interesse der eigenen Gesundheit beginnt es, die vorliegenden Rüfe der Reichsbahnverwaltung "streng nach Vorschrift zu befolgen". Das bedeutet anfangs des so zu sehenden Personalauslands im Betriebshaus und der öfters aufgetretenen mangelhaften Betriebsanlagen Betriebsstörungen einzutreten, ist unvermeidlich.

Und was tut nun die Reichsbahnverwaltung?

Sie zieht den Spieß rum! Sie zieht nach dem Befolgen der Vorschriften, und wo diese nach ihren Ansstellungen streng eingeschritten werden, reibt sie vor rauher Reaktion.

Die Eisenbahner werden sich dadurch nicht beeindrucken lassen. Wenn die Reichsbahnverwaltung durch ihre merkwürdige Sparpolitik das ihr unterstehende Gut sowie Beden und Gehaltszettel von Regenten und Beamten fortsetzt, was Spiel ist, werden die Eisenbahner nicht mehr bereit sein, in den Betriebsverhandlungen die Suppe der Verwaltung auszuspielen, sondern nach Belegschaftsarbeiten.

Die "Gauigelder" des Fabrikarbeiterverbandes.

Die kommunistischen Berlauer in der Aktion.

Die in Hannover erscheinende kommunistische "Rheinische Arbeitzeitung" Nr. 13 vom 22. März 1924 beschreibt in einem Artikel unter der Überschrift "Die kommunistischen Fabrikarbeiter-Verbandes" u. a. auch den Hannoveraner Teil des von der "Continental" (Gummireifen) während der Freiheitszeit im Jahre 1923 Geld gesammelten haben. Daran knüpft dann das ehemalige kommunistische Blatt die Frage: Wenn der Hauptvorstand bei einer weiteren Sitzung über-

haupt noch einen ernsten Kampf gegen die Offensive des Unternehmers führen, er, der finanziell abhängig von diesem ist? Die Schwierigkeit dieser kommunistischen Handlungsmöglichkeit wurde noch ergänzt dadurch, daß der verantwortliche Revolutur-Amt als Abgeordneter nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte, dann aber auch dadurch, daß die so wenig auf das Urteil anständiger Menschen gehende Redaktion eine Verächtigung nicht aufnahm.

Ein ehemals im Hauptbüro des Verbandes angestellter Kollege nannte Koppel hat das Gerücht von den Contingenten mindestens zweimal verbreitet. Koppel, der aus unserer Organisation ausgeschlossen ist, hatte sich deshalb als Angeklagter vor dem Schöffengericht Hannover zu verantworten. Da Koppel einen Beweis nicht antreten konnte, ja sogar erklärte, er wolle und könne nicht behaupten, daß der Fabrikarbeiterverband von den Conti-Geld erhalten habe, und da er seinerseits erklärte, "ich bin im Gegenteil überzeugt, daß das Gerücht nicht wahr ist", hatte der Vertreter des Verbandsvorstandes kein Interesse mehr an einer Verstrafung Koppels. Es kam ein Vergleich zugunsten Koppels folgender Erklärung Koppels:

"Ich kann weder behaupten, noch will ich behaupten, daß der Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands (Sitz Hannover) jemals Geld von den Conti zu Verbandszwecken erhalten hat. Sollte ich eine derartige Ausierung gesprächsweise gemacht haben, so取得 ich sie mir vom Ausdruck des Verdauers zurück." Der Angeklagte übernahm die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten des Privatklägers. Die Privatklage wird zurückgezogen.

Nicht immer gelingt es, einen Schuldigen zu fassen, um einer Verleumdung den Hals umzudrehen. Der Hauptbeschuldigte, der johlen Verleumdung Vorschub leistet, ist ja in der Regel durch Immunität geschützt.

Ablehnung des Wohnsiedlungspruchs in der Kali-Industrie durch das Reichsarbeitsministerium.

Die Lohnbewegung im Kalibergbau, die bereits seit einigen Monaten im Gange ist, hatte durch den Schiedspruch der zuständigen Schlichtungsgerichte vom 12. Oktober, mit dem den Arbeitern eine fiktivprezente Lohnzehrung zugestanden wurde, zunächst ihren Abschluß gefunden. Nachdem die Arbeitgeber ebenfalls diesen Schiedspruch abgelehnt haben, wurde daraufhin von Arbeitnehmerseite beim Reichsarbeitsministerium die Verbündlichkeitserklärung für diesen Schiedspruch beantragt. Das Reichsarbeitsministerium hat nun mehr laut "Industrie-Kurier" dieser Tage die Verbündlichkeitserklärung des Schiedspruches abgelehnt, so daß die bisherigen Lohnsätze bis auf weiteres in Geltung bleiben.

Wieder 10 000 Bergarbeiter aus Pilsach.

Das Großbrikettsalzwerk des Höder Vereins wird infolge Auftragsmangels vom Sonnabend ab für eine unbestimmte Zeit zu ruhen. Für die 250 Mann starke Belegschaft sind freierwilligen eingestellt worden.

Auf der Zeche "Unter Itz" werden zum 1. Dezember rund 1000 Bergarbeiter entlassen. Ob es der Verwaltung gelingen wird, die entlassenen Bergleute in anderen Betrieben unterzubringen, steht sehr fraglich.

Die Zeche "Lochau" der Mannesmann-Röhrenwerke soll nach einer Melioration der Berliner Betriebsanlage am 1. Dezember stillgelegt werden. Die Belegschaft der Zeche beträgt rund 1500 Mann. Nach einer Bedenkschreibung von "Konsolidation" soll ihren Betrieb einstellen. Von Rhein-Eibe-Konzern wird die Zeche "Pluto" mit einer Belegschaft von 3200 Arbeitern stillgelegt. Die drei Stilllegungen haben die Entlassung von insgesamt rund 9000 Arbeitern zur Folge.

Gegen den Einsatz des Technischen Notrufs
im Brauereiarbeitersektor erklärt sich in einer Aufschrift an uns mit Einschließlich die Provinzialhauptstädte zur Bekämpfung des Alkoholismus. Sie erachtet die Inanspruchnahme der Notrufe als wirtschaftlich nicht notwendig und betrachtet es für die Beprobung als nur zwecklos, wenn sich aus der durch die Arbeiten selbst geschaffenen Situation ein geringerer Vorteil ergeben.

Wir kommen uns dieser Meinung nur anschließen.

Wirtschaft.

Aufwertungsanmeldung von Hypotheken und Wertpapieren.

Amlich wird vom Preußischen Innen- und Finanzminister bekanntgegeben:

Nach § 16 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 ist der Aufschwung auf Aufwertung von Hypotheken, über die vom Gläubiger nach dem 14. Juni 1922 hochstehende Quittung erstellt ist — mögen die Hypotheken schon gelöscht sein oder nicht — bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle (Amtsgericht des belasteten Grundstücks) anzumelden. Ist die hochstehende Quittung vor dem 16. Juni 1922 erstellt, so greift die Rückwirkung nach näherer Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann, wenn die Schadsumme unter Vorbehalt der Rechte vom Gläubiger angenommen ist. Da derartige Vorbehalte lediglich staatlicher Bedörden im Interesse der staatlichen Währungspolitik seinerzeit nicht eingeschlagen und im allgemeinen nicht gemacht worden sind, wird durch Rücksicht auf die Meldung des § 14 des Weigeren nur dann

Genossen, deckt Euren Bedarf bei unseren Inserenten!

BRAUEREI und AUSSCHANK

Zum großen Meerschiff

Inh.: E. Vogel
Reuschstraße 28 Telefon: Ring 2258

Nur selbstgebräute Biere
Anerkannt gute Küche

Infolge Spritermäßigung

Biete ich bis auf weiteres an:
Alten Brotlauer (35 %) . . . per Liter Mk. 2.10
Creme-Brauflwein (35/36 %) . . . per Liter Mk. 2.30
Facon-Rum wird bei mir nicht gefüllt.
Jamaika-Rum-Verschnitt (38/40 %) p. Ltr. Mk. 3.15
Jamaika-Rum-Verschnitt (40/42 %) p. Ltr. Mk. 3.35
Weinbrand-Verschnitt (38 %) . . . per Liter Mk. 2.80
Echter Weinbrand (38/40 %) . . . per Liter Mk. 3.30
Bei Abholung werden außerdem Gutscheine ausgedrückt.

Brennerei-Ausschank Rother,
Matthiasstraße 35.

Dittmann's Sellerie, Reuschestr. 43/44
Netzki trieb

Spezialität: Hühnerfleisch, Wurstwaren

Albert Mencel Friedrichstraße 20
Eisenwaren, Haus- u. Küchengeräte

Mod. Tapeten in allen Preislagen
empfiehlt Tapetenhaus

W. Kullitschka, Brühlervstr. 7a. — Tel. 0. 562.

Möbel bei Niebusch
Trebnitzer Straße 55

Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung

Möbel gut und billig bei Fahnroth
Nendorfstraße Nr. 18 Teilzahlung gestattet

Möbel-Roth
Blücherplatz 9 Gegründet 1876
Leichte Zahlungsbedingungen.

S. Brandt & Co. Gartenstraße 65
Gediegene Möbel.

Daniel Hoffmann
Inh.: Eduard Fieber
Breslau 9, Paulstraße 12

Billigste Bezugsquelle in Kolonialwaren,
Delikatessen, Liköre und Weine, zum Beispiel:

Breslauer Kom. 2.60 Mark
Weinbrand-Verschnitt. 2.20
Jamaika-Rum-Verschnitt 2.60
Liköre 2.60

Wiederverkäufer und Gastwirte extra Rabatt!

Kolonialwaren, Weiß-, Isabek- und Zigarren-Handlung
Eduard Jahncl, Breslau Hirschstr. 58
Tel. Ohle 1658

Horn & Co. f. m. b. H. Breslau II, Tautenzienstr. 80
Tgl. frische Vollmilch, Magermilch, Speisequark

Paul Krause & Co.
Gurkenliegeree
Sauerkohl- und Rohkonserven-Fabrik

Fernsprecher Ring 9094
Breslau, Friedr.-Wilhelmstr. 67

Hermann Hawolitzky Mariannen-
straße 4 ff. Fleisch- und Wurstwaren

Oskar Igel Neudorfstraße 44
ff. Fleisch- und Wurstwaren

Karl Märgner, Steinauer Straße 1
ff. Fleisch- und Wurstwaren

Ernst Hollmann Bärenstraße 80
Filiale: Hildebrandstraße und Alsenstraße 26
ff. Fleisch- und Wurstwaren

Emil Knöppel Schleswiderstraße 51
ff. Fleisch u. Wurstwaren

Reinhold Dziallas, Bogen 41
ff. Fleisch- und Wurstwaren

Richard Stamm, Koepoth-
straße 5 ff. Fleisch- und Wurstwaren

Hans Höneich, Bogen 55
ff. Fleisch- und Wurstwaren

